



UNTERRICHTEN > UNTERRICHTSALLTAG

# Schutz und Sicherheit

Stand: 28.01.2026



# Inhaltsverzeichnis

<b>Schutz und Sicherheit</b> .....	<b>3</b>
<b>Erste Hilfe</b> .....	<b>4</b>
Schulsanitätsdienst .....	4
Ausbildung von Lehrkräften .....	5
<b>Keine Gewalt gegen Lehrkräfte</b> .....	<b>6</b>
Leitfaden zu Prävention, Intervention und Nachsorge .....	6
Gewaltschutzprogramm für den öffentlichen Dienst .....	7
Ansprechpersonen .....	8
Checkliste bei akuten Gewaltvorfällen .....	10
<b>Sicherheit im Unterricht und im Rahmen schulischer Veranstaltungen</b> .....	<b>11</b>
Sicherheit im Unterricht .....	11
Fachspezifische Hinweise .....	12
Sicherheit in der Schule .....	13
Fachberaterinnen und Fachberater .....	14
Sicherheit im Rahmen schulischer Veranstaltungen .....	14
Weiterführende Links .....	15

# Schutz und Sicherheit

# Erste Hilfe



©akf – stock.adobe.com

**Die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Ersten Hilfe und der Wiederbelebung an unsere Schülerinnen und Schülern stellt eine wichtige schulische bzw. erzieherische Aufgabe dar.**

Die Erste Hilfe-Ausbildung steht auf drei Säulen. Die Schülerinnen und Schüler...

- entwickeln im jeweiligen Fachunterricht Kompetenzen aus dem Bereich der Ersten Hilfe entsprechend den Lehrplänen aller Schularten und Jahrgangsstufen,
- erhalten die Möglichkeit, an einer Erste-Hilfe-Ausbildung teilzunehmen,
- nehmen an verpflichtenden turnusmäßigen Modulen zum Thema Wiederbelebung teil.

Im Laufe ihrer Schulzeit werden Schülerinnen und Schülern so die notwendigen Kompetenzen im Bereich Erste Hilfe und Wiederbelebung an die Hand geben, damit alle im Ernstfall ohne Angst sicher agieren können.

## Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst vermittelt neben Kompetenzen im Bereich der Ersten Hilfe auch wichtige soziale Fähigkeiten wie Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter versorgen einfache Verletzungen unter Aufsicht einer fachkundigen Lehrkraft.

Diese Einschränkung der Tätigkeit auf einfache Verletzungen ist immer vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter in erster Linie selbst Schülerinnen und Schüler sind, die im schulischen Kontext vor Überforderung geschützt werden müssen. Deshalb sind die Mitglieder des Schulsanitätsdiensts auch nicht Teil der Rettungskette. Diese Funktion wird von den Ersthelfern der Schule wahrgenommen.



### **Bekanntmachung Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe**

</download/4-23-12/KMBek%20Ausbildung%20von%20Sch%C3%BClerinnen%20und%20Sch%C3%BClern%20in%20Erster%20Hilfe.jpg>

---

## Ausbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe

Möglichst alle Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Freistaat oder Schulträger stehen, sollen Erste Hilfe leisten können und entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen auffrischen. Zur Sicherstellung dient das speziell für diesen Personenkreis konzipierte Erste-Hilfe-Ausbildungsprogramm „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“.



### **Bekanntmachung Erste Hilfe-Ausbildung für Lehrkräfte**

</download/4-23-12/KMBek%20Erste-Hilfe-Ausbildung%20f%C3%BCr%20Lehrkr%C3%A4fte%20baymbi-2021-881.jpg>

# Keine Gewalt gegen Lehrkräfte



In Bayern gilt "Null-Toleranz" bei Gewalt gegen Lehrkräften ©ajr\_images – stock.adobe.com

Lehrerinnen und Lehrer in Bayern leisten jeden Tag hervorragende Arbeit, die eine hohe gesellschaftliche Bedeutung hat. Sie verdienen Wertschätzung und Anerkennung. Jede Form von Gewalt gegenüber Lehrkräften verurteilt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf das Schärfste. Jeder einzelne Vorfall – egal ob es sich um physische Gewalt oder psychische Gewalt wie verbale Beleidigungen in Chats handelt – wird ernstgenommen und verfolgt!

Die im Juni 2023 veröffentlichte **Handreichung „Keine Gewalt gegen Lehrkräfte: Ein Leitfaden zu Prävention, Intervention und Nachsorge“** bietet eine speziell auf die Situation der Lehrkräfte und Schulleitungen an Bayerns Schulen zugeschnittene Hilfestellung bei Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte.

Die Handreichung bietet:

- eine erste schnelle Hilfe, wenn es eilt,
- einen Überblick zum möglichen Gewaltspektrum im Lebensraum Schule sowie eine Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften und rechtlichen Hinweise,



Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



## Keine Gewalt gegen Lehrkräfte!

Ein Leitfaden zu Prävention, Intervention  
und Nachsorge

Die Handreichung gibt Hilfestellungen zu  
Prävention, Intervention und Nachsorge

- eine Übersicht schulinterner, schulübergreifender und schulexterner Ansprechpersonen, die bei Gewaltvorfällen beratend und unterstützend zur Seite stehen,
- Hilfestellungen zum Vorgehen in der Akutsituation sowie in der Zeit nach einem Gewaltvorfall,
- Anregungen zur präventiven Arbeit von Schulgemeinschaften sowie
- konkrete Vorlagen zur Dokumentation, zur Gesprächsführung und Checklisten, die im Akutfall für einen Überblick sorgen.

Die Veröffentlichung ergänzt damit spezifisch für den Schulbereich das bereits allgemein erarbeitete Gewaltschutzprogramm für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, das vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gemeinsam mit weiteren Beteiligten entwickelt worden ist.



**Handreichung „Keine Gewalt gegen Lehrkräfte: Ein Leitfaden zu Prävention, Intervention und Nachsorge“**

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/praevention/gewalt-gegen-lehrkraefte/>

## Gewaltschutzprogramm für den öffentlichen Dienst

Vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Beamtenbund und weiteren Arbeitsgruppenteilnehmern bereits ein Gewaltschutzprogramm für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern entwickelt. Die entsprechenden Unterlagen und Hilfestellungen finden Sie auf der Internetseite des Finanzministeriums unter Mitarbeiterschutz vor Gewalt:

- Gewaltschutzprogramm für den öffentlichen Dienst in Bayern
- Interventionsmöglichkeiten bei Gewaltvorfällen nach dem Aachener Modell
- gemeinsame Grundsaterklärung gegen Gewalt des Bayerischen Beamtenbundes und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

- Informationen zu Präventionsmaßnahmen (aktives Risikomanagement, technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen)
- Maßnahmen der Nachsorge (Strafanzeige mit Musterformblatt zur Stellung einer Strafanzeige bzw. eines Strafantrags)
- Leitfaden für Vorgesetzte
- Handbuch für kollegiale Soforthelfer (inklusive Hinweisen zu einer adäquaten Gesprächsführung)
- Flyer für Beschäftigte
- aktuelle Pressemitteilungen



### **Gewaltschutzprogramm für den öffentlichen Dienst**

[https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/mitarbeiterschutz/](https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/mitarbeiterschutz/)

## Ansprechpersonen bei Gewalt gegen Lehrkräfte

Betroffenen Lehrkräften steht ein Netzwerk an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Generell ist es entscheidend, dass sich betroffene Personen vertrauensvoll an schulinterne, schulübergreifende und schulexterne Ansprechpersonen wenden können. Die jeweiligen Kontaktdaten werden von den Schulen, Schulaufsichten, Regierungen und Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

### **Welche Ansprechpersonen stehen schulintern zur Verfügung?**

An den Schulen vor Ort stehen – ggf. abhängig von der genauen Art des Gewaltvorfalls – als erste Kontaktpersonen zur Verfügung:

- Schulleitung und erweiterte Schulleitung
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Beratungslehrkräfte
- Verbindungslehrkräfte
- Kollegium
- ggf. auch der örtliche Personalrat

## Welche Ansprechpersonen stehen schulübergreifend – je nach Art des Gewaltvorfalls – zur Verfügung?

Schulübergreifend stehen verschiedene Expertengruppen ggf. beratend zur Verfügung – häufig nicht im Akutfall, aber für Präventions- und Beratungsangebote, um bereits frühzeitig möglichen Gewaltvorfällen entgegenzuwirken.

Dazu gehören z. B.

- Zentrale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Zentrale Beratungslehrkräfte an den [Staatlichen Schulberatungsstellen](https://www.schulberatung.bayern.de/staatliche-schulberatungsstellen) <https://www.schulberatung.bayern.de/staatliche-schulberatungsstellen>
- Regionalbeauftragte für [Lehrergesundheit](https://www.schulberatung.bayern/themen-und-anlaesse/lehrergesundheit) <https://www.schulberatung.bayern/themen-und-anlaesse/lehrergesundheit> der Staatlichen Schulberatung
- [Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen](https://www.amis-bayern.de) <https://www.amis-bayern.de>
- Regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landesprojekts [„Mit Mut gegen Mobbing“](https://www.schulberatung.bayern/themen-und-anlaesse/mobbing-und-cybermobbing) <https://www.schulberatung.bayern/themen-und-anlaesse/mobbing-und-cybermobbing> an den Staatlichen Schulberatungsstellen
- Medienpädagogische Beraterin oder Medienpädagogischer Berater für digitale Bildung (mBdB)
- Regionalbeauftragte für [Demokratie und Toleranz](https://www.schulberatung.bayern/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention) <https://www.schulberatung.bayern/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention>
- Gleichstellungsbeauftragte oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen der Gleichstellung
- Schwerbehindertenvertretung
- Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des Kriseninterventions- und -bewältigungsteams Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen [KIBBS](https://www.kibbs.de) <https://www.kibbs.de>
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst ( → [MSD](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd> )
- Hauptpersonalrat

**Wichtige Anlaufstellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sind bei schulinternen Gewaltvorfällen auch die Schulaufsichten bzw. das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.**

## Welche Ansprechpersonen stehen schulextern v. a. bei Fragen zu Prävention, Aufarbeitung und Nachsorge zur Verfügung?

- Polizei
- Schulverbindungsbeamte
- Jugendkontaktbeamte
- Hilfsangebote, die ggf. aber kostenpflichtig sein können, werden auch über die folgenden Institutionen vermittelt:
- Rechtsabteilungen der Interessensverbände und Lehrgewerkschaften
- Krankenkassen

- Angebote zur Beratung der [Stiftung Weißer Ring](https://weisser-ring-stiftung.de) <https://weisser-ring-stiftung.de>

## **i** Benötigen Sie unverzüglich Hilfestellung bei einem Gewaltvorfall gegen eine Lehrkraft?

**Checkliste Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Lehrkraft** (vgl. Handreichung „Keine Gewalt gegen Lehrkräfte: Ein Leitfaden zu Prävention, Intervention und Nachsorge“, S. 27)

- Rettungsdienst bzw. Polizei einschalten
- schulinterne Fachkräfte einschalten ([Beratungslehrkraft, Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe](#))
- Schulisches Krisenteam informieren bzw. einberufen, ggfs. unterstützend [KIBBS](#) (Anforderung über die Schulleitung)
- Schulaufsicht und Träger informieren
- Vorfall protokollieren bzw. dokumentieren
- Vorfall ggf. als Dienstunfall melden, bei physischer und/oder psychischer Verletzung (siehe Art. 47 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz; [Antragsformulare](#))
- Personalvertretung informieren

## Weiterführende Informationen

→ **Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention an Schulen**

<https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/gewaltpraevention>

# Sicherheit im Unterricht und im Rahmen schulischer Veranstaltungen



©KOTO – stock.adobe.com

## Sicherheit geht vor

Sicherheitstechnische Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte haben auch die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gewandelt. Die Dynamik von Neuregelungen in Gesetzen und Verordnungen, von wissenschaftlichen Ergebnissen und technischen Entwicklungen betreffen regelmäßig auch die schulische Praxis.

Mit Blick auf die Sicherheit in Schule und Unterricht und nicht zuletzt auch die Rechtssicherheit der Lehrkräfte ist die Empfehlung der Kultusministerkonferenz, die **„Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“** ( [RiSU](#)

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1994/1994\\_09\\_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf) ), von besonderer Bedeutung. Die RiSU wird anlassbezogen kontinuierlich überarbeitet. Sie referiert den aktuellen Stand der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie technischen Regeln (u. a. Gefahrstoffe, DIN - Normen) und stellt in Bayern eine verbindliche Vorschrift dar.

Ergänzend können die aktuell gültigen Regeln zum Umgang mit gefährlichen Stoffen in der Schule dem Gefahrstoffinformationssystem [DEGINTU](#) <https://degintu.dguv.de/login> entnommen werden.

## Fachspezifische Hinweise

### Chemie

Die bayerischen Chemielehrkräfte werden bei der Durchführung des experimentellen Chemieunterrichts sowie bei der Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Chemikalien und deren Lagerung durch Multiplikatoren beraten und fortgebildet. Das

**Multiplikatorensystem für Sicherheit im Chemieunterricht** ( [🔗 SICU](https://alp.dillingen.de/referate/referat-24-biologie-chemie-mint/sicherheit-im-chemieunterricht/)

<https://alp.dillingen.de/referate/referat-24-biologie-chemie-mint/sicherheit-im-chemieunterricht/> ) wird von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) betreut und fortgebildet. In jedem MB-Bezirk übernehmen Multiplikatoren-Teams schulartspezifisch Beratung und Fortbildung. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, den Fach- und Sammlungsleitern unterstützend zur Seite zu stehen und Chemielehrkräfte durch

- regelmäßige Fortbildungen,
- die Bereitstellung und Aktualisierung von Checklisten und Sicherheitsinformationen zu unterstützen
- sowie auf Anfrage ( [🔗 Referenten-Service](https://alp.dillingen.de/referate/referat-24-biologie-chemie-mint/sicherheit-im-chemieunterricht/)

<https://alp.dillingen.de/referate/referat-24-biologie-chemie-mint/sicherheit-im-chemieunterricht/> ) individuell zu beraten.

## Wichtige Informationen



### Übersicht Zuständigkeiten von Schulleitungen, Sammlungsleitungen und Fachlehrkräften

</download/4-24-03/Verantwortlichkeiten%20gem%C3%A4%C3%9F%20RiSU%202023.jpg>



### KUVB Broschüre Sicherheitsanforderungen im Chemieunterricht

[https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/pdf-Dateien/SicherheitsanforderungenimChemieunterricht\\_1.pdf](https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/pdf-Dateien/SicherheitsanforderungenimChemieunterricht_1.pdf)



### KMS Besondere Hinweise zur Gefahrstoffentsorgung

</download/4-23-11/KMS%20Richtlinien%20zur%20Sicherheit%20im%20Unterricht%20-%20Gefahrstoffentsorgung.jpg>



### KMS Entsorgung von Pikrinsäure

</download/4-23-12/KMS%20Entsorgung%20von%20Pikrins%C3%A4ure-3.jpg>

## Physik



### Informationen zum Strahlenschutz an Schulen

</download/4-23-11/KMBek%20Strahlenschutz%20in%20Schulen.jpg>



### Information Sicher experimentieren in Physik

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/physik/sicher-experimentieren/>

## Sport



### KMBek Sicherheit im Sportunterricht

[/download/4-23-11/1\\_kmbek\\_sicherheit\\_im\\_sportunterricht.jpg](/download/4-23-11/1_kmbek_sicherheit_im_sportunterricht.jpg)



### KMBek Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen

[/download/4-23-11/kmbek\\_zum\\_schwimmunterricht.jpg](/download/4-23-11/kmbek_zum_schwimmunterricht.jpg)



### KMBek Sportunterricht bei erhöhter Ozonkonzentration

[/download/4-23-11/sport\\_bei\\_erhhter\\_ozonkonz.jpg](/download/4-23-11/sport_bei_erhhter_ozonkonz.jpg)



### KUVB Informationen zum Schulsport

<https://www.schulsport-kuvb.de/view/kuvb/schulsport/#/navigator>

---

## Sicherheit in der Schule

Die Organisation der Sicherheit in der Schule ist in der Bekanntmachung [Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_1\\_1\\_2\\_3\\_UK\\_058>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_2_3_UK_058>true) beschrieben.

An allen Schularten sind das [Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung](#)

<https://alp.dillingen.de/themenseiten/seminar-bayern-vse/> und die **Fachberaterinnen und Fachberater des Bereichs Verkehrs- und Sicherheitserziehung** explizit zur Unterstützung der Schulleitungen für den Bereich der Sicherheit an den Schulen zuständig. An den jeweiligen Schulen unterstützen und beraten darüber hinaus die **Sicherheitsbeauftragten** für den inneren Schulbereich ihre Schulleitungen im Bereich Sicherheit und Unfallverhütung (u. a.

bei folgenden Themenbereichen: technische Mängel, Probealarm und Brandschutz, Erste Hilfe, Unfallverhütung, Verkehrssicherheitskonzept, Rettungswege, Multiplikation von Material zur Sicherheitserziehung etc....).

---

## Dienststelle der Fachberaterinnen und Fachberater

- **Grund-/ Mittelschulen:** Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung (Verkehrserziehung und Unfallverhütung) bei den Staatlichen Schulämtern
- **Förderschulen:** Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung (Verkehrserziehung und Unfallverhütung) an den Regierungen
- **Realschulen:** Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei den Ministerialbeauftragten
- **Gymnasien:** Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei den Ministerialbeauftragten
- **Berufliche Schulen:** Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten an den beruflichen Schulen in Bayern bei den Regierungen sind zudem im Rahmen der allgemeinen Erziehung zur Arbeitssicherheit auch für die Verkehrserziehung zuständig.

→ **Verkehrserziehung**

<https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/verkehrserziehung>

---

## Sicherheit im Rahmen schulischer Veranstaltungen

Schulische Veranstaltungen, wie z.B. Ausflüge und Schülerfahrten, stellen eine nicht wegzudenkende Bereicherung des Schullebens dar. Damit sie sicher durchgeführt werden können, sind eine sorgfältige Vorbereitung und Planung erforderlich. Die Lehrkraft, welche die schulische Veranstaltung durchführt und dabei die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler führt, setzt sich üblicherweise im Rahmen einer sog. pädagogischen Gefährdungsbeurteilung mit potentiellen Risiken auseinander. Ob (d.h. für welche Arten von Veranstaltungen) und in welcher Form die Lehrkräfte eine pädagogische Gefährdungsbeurteilung erstellen, entscheidet die Schulleitung eigenverantwortlich.

Folgende Dokumente zur freiwilligen Verwendung können die Lehrkräfte bei dieser Aufgabe unterstützen und entlasten:



### **Pädagogische Gefährdungsbeurteilung – das Wichtigste auf einen Blick**

[/download/4-25-12/P%C3%A4dagogische-Gef%C3%A4hrdungsbeurteilung---Das-Wichtigste-auf-einen-Blick\\_Dezember-2025\\_final.jpg](/download/4-25-12/P%C3%A4dagogische-Gef%C3%A4hrdungsbeurteilung---Das-Wichtigste-auf-einen-Blick_Dezember-2025_final.jpg)



### **Handlungshilfe für die Erstellung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung**

[/download/4-25-12/Handlungshilfe-f%C3%BCr-die-Vornahme-p%C3%A4d.-GBU\\_Dezember-2025\\_final.jpg](/download/4-25-12/Handlungshilfe-f%C3%BCr-die-Vornahme-p%C3%A4d.-GBU_Dezember-2025_final.jpg)

---

## Weitere nützliche Links



### **Kommunale Unfallversicherung Bayern**

<https://kuvb.de/aktuelles/>



### **Zeitschriften Pluspunkt und weiß-blauer Pluspunkt**

<https://kuvb.de//medien/zeitschriften>